

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

## Corona - Impfstart im Landkreis Tuttlingen und Sigmaringen

### Der Verein Hilfe von Haus zu Haus e. V. bietet Unterstützung zum Impfen an:

Eine Impfung gegen COVID-19 trägt sowohl zum individuellen Schutz als auch zur Eindämmung der Corona Pandemie bei.

COVID-19 ist eine Erkrankung, die durch die Infektion mit SARS-CoV-2 auftreten kann. Der Krankheitsverlauf variiert hinsichtlich Symptomatik und Schwere: es können asymptomatische, symptomarme oder schwere Infektionen mit Pneumonie und weiteren Organbeteiligungen auftreten, die zum Lungen- und Multiorganversagen bis zum Tod führen können.

Effektive und sichere Impfungen können einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten und werden es ermöglichen, Kontaktbeschränkungen mittelfristig zu lockern. Zunächst muss jedoch ein Großteil der Bevölkerung eine Immunität gegen das Virus entwickelt haben. Durch die Impfung wird eine relevante Bevölkerungsimpunität ausgebildet und das Risiko schwerer COVID-19 Erkrankungen sehr stark reduziert.

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur bestimmten Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben. Dies sind nach aktuellem Kenntnisstand unter anderem auch:

- Personen im Alter von  $\geq 80$  Jahren

### Achtung:

Es erfolgt keine extra Einladung zur Impfung von den Kommunen, Landkreis etc. die Termine zur Impfung muss jeder selbst vereinbaren.

Diese Termine können entweder über die Telefon-Hotline **116 117** oder über die zentrale Anmeldeplattform im Internet ([www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)) vereinbart werden.

Und hier bietet die Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus“ seine Hilfe an:

- **Wir vereinbaren für Sie die beiden Impftermine und organisieren bei Bedarf die Fahrten zu den Impfbussen.**
- **Oder wenn Sie allgemeinen Fragen zum Impfablauf haben.**

Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner:

<b>Bärenthal:</b>	<b>Frau Beate Alber 07466/246</b>
<b>Beuron und Buchheim:</b>	<b>Frau Monika Kohler 07777/1732</b>
<b>Hausen im Tal:</b>	<b>Frau Monika Blum 07579/1522</b>
<b>Irndorf:</b>	<b>Frau Rosina Frick 07466/910580</b>
<b>Leibertingen und Kreenheinstetten:</b>	<b>Frau Ute Schüle 07466/910572 oder Mobil: 0162/1037613</b>
<b>Thalheim und Altheim:</b>	<b>Frau Eva Rist 07575/926673 oder Mobil: 0151/65480540</b>
<b>Schwenningen:</b>	<b>Frau Ingrid Reiser 07579/549</b>

Bleiben Sie gesund

Monika Kohler, 1.Vorsitzende



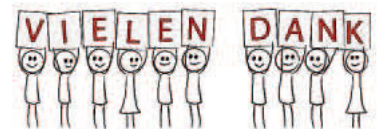
## ABSAGE!

### ... der Sammlung für die Erdbebenopfer in Kroatien

Über die Homepage der Gemeinde Buchheim und die sozialen Medien wurde von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim und der Gemeindeverwaltung um Kleiderspenden für die Erdbebenopfer in Kroatien gebeten.

Nun hat sich leider aufgrund der großen Spendenbereitschaft die Situation ergeben, dass die Feuerwehr in Bad Krozingen, über welche der Transport nach Kroatien organisiert wurde, der Logistik nicht mehr Herr werden. Leider müssen wir daher die für Freitag und Samstag angekündigte Spendensammlung absagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



## Dienstzeiten Rathaus:

**Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!**

**Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!**

<b>Mo - Mi</b>	<b>08.30 - 11.30 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Do</b>	<b>15.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>08.30 - 11.30 Uhr</b>

**Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:**

Tel: 07777/311

Fax: 07777/1681

email: [info@gemeindebuchheim.de](mailto:info@gemeindebuchheim.de)



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

### Ärzte:

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### Apotheken-Notdienst:

16.01.2021 Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstraße 50 78194 Immendingen 07462/1531

17.01.2021 St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Str. 4 78567 Fridingen 07463/413

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

#### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf, Tel. 07463/7980

### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

### KöBücherei St. Stephanus

Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider den ganzen Januar über geschlossen.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

### Caritas-Diakonie-Centrum

#### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

#### Phoenix e.V. Tuttlingen

#### Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)

email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

sowohl [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)

#### Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg

Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:[www.seegg.de](http://www.seegg.de)-

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz -

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

**Förster:** Harald Müller,  
mobil: 0172/6367618,  
[h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de)  
**Kläranlage:** Herr Aichelmann,  
Tel. 07575/710,  
[klaeranlage@messkirch.de](mailto:klaeranlage@messkirch.de)

**Abfallkalender:**

Restmüll	29.01.2021
Biomüll	22.01.2021
Papier	15.01.2021
Wert-Tonne	09.02.2021
Windel-Tonne	15.01.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.ClinartsFree.de

**Amtliche  
Mitteilungen****Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 18.01.2021**

Am **Montag, 18.01.2021** findet um **19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

**Tagesordnung:**

- |         |  |
|---------|--|
| 01/2021 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021                                   |
| 02/2021 | Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines eventuell bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 141/1, Schmidtenwinkel 5 |
| 03/2021 | Annahme einer anonymen Spende über 50,00 € für die Stromversorgung des Brunnens im Gründelbuchweg  |
| 04/2021 | Bauantrag der Fa. MaragoTech auf FlSt.Nr. 4112/5, Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung bzgl. des Höchstmaßes einer Einfriedung |
| 05/2020 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge   |

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregeln nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
Donau-Heuberg  
78567 Fridingen/ Donau  
Landkreis Tuttlingen

**SATZUNG****zur Änderung der Verbandsatzung  
des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Donau-Heuberg vom 13. März 1975****hier 14. Änderungssatzung  
vom 16.12.2020**

Aufgrund der § 59 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 1 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg in der Sitzung vom 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

1. Nachfolgender Abs. 6 wird in § 10 „Geschäftsgang“ der Verbandsatzung mit aufgenommen:

„Der Verbandsvorsitzende kann Verbandsversammlungen oder Verwaltungsratssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich gem. § 15 Abs. 2 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.“

**II.** Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Fridingen/ Donau, 16.12.2020

Jürgen Zinsmayer  
Verbandsvorsitzender

**Buchheimer Geschichten****Ein kleiner Nachtrag zum „Gruß aus der Heimat“ (Seite 48 „Die Alemannen in Buchheim“)****Ein Alemanne auf Reisen:**

Im Leben gibt es viele Kuriositäten. Auch unsere Buchheimer Ortsgeschichte kann davon einiges erzählen. Eine amüsante Begebenheit soll dabei nicht unerwähnt bleiben. So soll sich Anfang der 1960iger Jahre im Kontext der Geschichtsforschung auf unserer Gemarkung folgendes abgespielt haben: Zur Bergung von alemannischen Knochen- und Schädeln 1961 auf „Almen“, so erzählte mir ein befreundeter Lehrer, was er mit diesen Knochenfunden noch alles erlebt hat. Ich möchte dies meinen Lesern nicht vorenthalten.

**Lehrer erzählt:**

Ich war als junger Lehramtsanwärter mit dem ehemaligen Leiter des Heimatmuseums Messkirch, Herrn Rektor a.D. Eiermann und profunder Geschichtskenner damals öfters auf Exkursion, um mir heimatkundliche und archäologische Informationen für meine Zulassungsarbeit zur 2. Dienstprüfung einzuholen. Das Thema lautete nämlich: „Vor- und Frühgeschichte des vorderen Heu-berges und des Donautales“.

Herr Eiermann gab mir dabei viele fundierte Tipps und Hinweise, so auch über ein alemannisches Gräberfeld auf dem „Almen“ in Buchheim. Auf dem Gelände Wintermantel, so der damalige Bauherr mit Namen, habe man Knochen und einen Schädel gefunden, die dann Herr Eiermann fachkundig sichtete und mir erklärte, dass es sich bei der Fundstelle wahrscheinlich um ein Gräberfeld aus der Merowingerzeit handeln müsse. Herr Wintermantel übergab uns die Knochenfundstücke zur weiteren Aufbewahrung im Heimatmuseum Messkirch.

Im vorderen Kofferraum meine VW-Käfers fand der ehemals verblichene Alemanne vorerst seine vorübergehende Ruhestätte. Vor lauter Geschwätzigkeit vergaßen wir in Messkirch den Alemannen im Heimatmuseum aufzubewahren. Gesagt getan, der Alemanne ging dann mit mir auf Reisen, bis hinunter in die Schweiz, wo ich für meine zukünftige Schwiegermutter aus Rielasingen, Zollgrenzgebiet, jeweils samstags in Ramsen bei Migro immer diverse Lebensmittel einkaufen musste.

Bei der Einreise in die Schweiz winkte mich der diensthabende schweizer Zöllner unkontrolliert durch. Nichts ahnend kam ich wieder an den deutschen Zoll zurück und wurde wie damals so üblich etwas strenger kontrolliert. Beim Öffnen des Kofferraumes schauten die Zöllner ganz verdutzt und nahmen mich sofort zum Verhör in ihr Dienstgebäude, während ein Zöllner draußen für den Alemannen die Totenwache hielt. In ihren Blicken war ich mir nicht so sicher, ob sie bei mir kriminelle Neigungen vermuteten. Es hätte ja sein können, dass ich einen von mir gemeichelten Schweizer in der Bundesrepublik zollfrei entsorgen wollte. Ich musste meine ganze Überredungskunst aufwenden, um glaubhaft zu sein. Alles löste



sich dann in heiterem Wohlgefallen auf. Der Alemanne durfte dann wieder bedenkenlos in sein Mutterland zurückkehren.

Übrigens, der Alemanne war auch mein situativer Schutzpatron, denn ihm hatte ich es zu verdanken, dass die Zöllner ein paar von mir nicht verzollte Zigarettenpäckchen entdeckt hatten. Zu guter Letzt, der Alemanne hat auf Umwegen über die Schweiz seine ewige Ruhe auf Amtswegen dann im Archäologischen Landesmuseum Rastatt gefunden.

Dieser Alemanne dürfte der erste Buchheimer Tourist gewesen sein, der mit dem Segen des Himmels eine grenzüberschreitende, zollfreie Reise zu den Eidgenossen machen durfte und das sogar mit einem alten VW-Käfer.



## Vereine und Organisationen



## Aus der Narrenblättele-Redaktion:

Fleißig sind wir - der Computer läuft heiß, aber leider sind im Blättele ein paar Seiten noch weiß.

Jeder war für sich - das ist ja klar, in dem besonderen Corona-Jahr. Trotzdem ist ja sicher einiges passiert, was uns von d'Blättele-Redaktion brennend interessiert.

Bis 20.01. ran an Stift oder ganz modern, per Briefkasten oder Mail - älls nemme mir gern.

Mir bringet's dann ins Narreblättele rein, gemäß unserer Devise: luschtig - aber it gemein.

Briefkasten am Backhaus  
Mail: schilpa-blaetleredaktion@t-online.de  
Homepage: schilpenzunft-buchheim.de



## Aus dem Kindergarten

### Neue Leitung im Kindergarten St. Josef

Seit Beginn des Jahres hat der Kindergarten St. Josef eine neue Leitung: Frau **Tamara Stump** ist 28 Jahre alt und wohnhaft in Leibertingen-Kreenheinstetten. Wir freuen uns sehr, sie als neue Kindergartenleitung ab Januar 2021 in Buchheim zu begrüßen.

Ihre Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin hat sie 2014 abgeschlossen. In ihrer anschließenden Tätigkeit, wurde ihr schnell bewusst, dass sie gerne organisatorische Aufgaben im Bereich der Kita übernimmt. Sie konnte in ihrem Berufsweg als

Erzieherin, Erfahrungen als stellvertretende Kindergartenleitung in Stockach, wie auch als Kindergartenleitung im Kinderhaus Lauerthal sammeln. Derzeit macht sie die Weiterbildung zum Fachwirt für Organisation und Führung, die sie voraussichtlich im April 2022 erfolgreich abschließen wird. Wir heißen Frau Stump im Kindergarten Buchheim recht herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



## Interessantes und Wissenswertes



Naturpark  
Obere Donau



### Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

#### Nettes aus der Natur Zuckerwatte an Totholz? Das Phänomen Haareis

In der kalten Jahreszeit kann man mit ein wenig Glück eine besondere Beobachtung machen. Aus der Ferne sieht es aus wie ein Pilz oder letzte Schneereste, die sich an wenigen Stellen auf dem Waldboden halten konnten. Näher betrachtet scheint es, als ob die am Boden liegenden Äste mit Zuckerwatte überzogen wären. Doch was man hier sieht, ist ein eher seltenes Naturphänomen: Haareis oder auch Eiswolle genannt.

Dass es sich tatsächlich um Eis handelt, bemerkt man spätestens dann, wenn man das Gebilde in die Hände nimmt. Die Wärme lässt die feinen Eishaare schnell zusammenfallen und schließlich schmelzen. Doch wie entsteht ein solches Naturkunstwerk?

Haareis tritt nicht beliebig in der Natur auf, es kommt nur an ganz bestimmten Stellen und unter bestimmten Bedingungen vor. Wenn man Haareis entdeckt, dann immer nur an abgestorbenen, meist auf dem Boden liegenden Ästen, bei denen sich die Rinde zumindest teilweise oder auch bereits vollkommen abgelöst hat.

Die Witterung spielt bei der Entstehung von Haareis eine bedeutende Rolle. Nur wenn es in den letzten Tagen geregnet hat und die Äste damit ausreichend feucht sind, kann Haareis entstehen. Und zwar dann, wenn darauf folgend die Temperaturen knapp unter den Gefrierpunkt sinken, die Luftfeuchtigkeit hoch ist und kein starker Wind vorherrscht. Ist die Luft zu trocken, verdunstet das Wasser zu schnell und die Äste sind für die Haareisbildung nicht mehr feucht genug. Sind die Temperaturen zu niedrig, frieren die Äste zu schnell komplett durch. Im Gegensatz z. B. zu Eiszapfen wächst Haareis nicht an der Spitze, sondern von der Basis aus. Sind die Bedingungen ideal, können die Eishaare bis zu 10 cm lange werden und vielfältige Muster bilden.

Doch die besonderen Witterungsbedingungen allein reichen für die Bildung von Haareis nicht aus. Schon früh wurde vermutet, dass bei der Entstehung der feinen Eishaare ein Pilz eine wichtige Rolle spielt. Dies konnte durch Forschungsarbeiten in jüngerer Zeit bestätigt werden.

Haareis tritt nur dann auf, wenn das Totholz mit dem holzersetzenden Pilz Rosagetönte Wachskruste (*Exidiopsis effusa*) befallen ist. Dieser Pilz ist auch im Winter aktiv. Im Rahmen seiner Aktivität entstehen Gase, die das im Holz vorhandene Wasser an die Oberfläche drücken, wo dieses an der kälteren Luft gefrieren kann. Bei diesem Prozess spielen auch durch den Pilz gebildete Moleküle eine wichtige Rolle, die als Kristallisationspunkte für die Eisfäden dienen. Auf diese Weise können sich die Eiskristalle fadenförmig aneinanderreihen und es wird verhindert, dass eine gewöhnliche Eisschicht entsteht. Die genau ablaufenden Prozesse sind aber noch nicht bis ins letzte Detail entschlüsselt.



### Klinikum Landkreis Tuttlingen

#### Weihnachtsbaby im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen gratuliert herzlich: Die kleine Sofia Ella kann zukünftig Weihnachten und Geburtstag am selben Tag feiern. Am 25.12.2020 erblickte sie im Klinikum Landkreis Tuttlingen das Licht der Welt – exakt: um 21:51 Uhr, sie ist 2680 Gramm schwer und 45cm groß. Ihre Mutter ist Jessica Resenberger. Mit Abschluss des Jahres 2020 scheint der Babyboom im Klinikum Landkreis Tuttlingen weiterzugehen: Mit bisher 970 Geburten wurden 2020 schon mehr Geburten registriert als im Jahr 2019, wo es im gesamten Jahr 960 Geburten waren.

#### Ein Neujahrsbaby zum Geburtenrekord

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen gratuliert herzlich zum Neujahrsbaby: Um 3.38 Uhr am Neujahrstag 2021 kam die kleine Nele auf die Welt im Gesundheitszentrum Tuttlingen. Sie ist exakt 3260 Gramm schwer und 51 cm groß. Ihre Eltern sind Elina und Andreas Friesen.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kann auch mit Abschluss des Jahres 2020 wieder einen Geburtenrekord verzeichnen: Insgesamt haben dort im vergangenen Jahr 983 Kinder das Licht der Welt erblickt, davon 510 Mädchen und 473 Jungen. Außerdem gab es vier Zwillingsgeburten. Der neue Geburtenrekord übertrifft die Geburten vom Jahr 2019, wo es 960 Babys waren, und auch 2018, wo es 936 Babys waren. Der Babyboom geht also weiter.

Beim Thema Geburtsgewicht haben die Jungs die Nase vorn: 6,3 Prozent der Jungen waren schwerer als 4000g, bei den Mädchen waren es nur 3,2 Prozent. Nele war mit ihrem Gewicht von 3260g in der Gewichtskategorie, die im Tuttlinger Kreißsaal statistisch am häufigsten vorkommt.

In der zertifiziert babyfreundlichen Geburtsklinik am Klinikum Landkreis Tuttlingen, wo Wert auf eine natürliche Geburt und einen guten Stillstart gelegt wird, wurden außerdem rund 70% der Kinder natürlich geboren und rund 30% kamen per Kaiserschnitt zur Welt.

Die Besuchsregeln in Zeiten von Corona haben viele Eltern besorgt auf die Geburt ihres Kindes blicken lassen. Aktuell ist es am Gesundheitszentrum Tuttlingen weiterhin für die Partner erlaubt, bei der Geburt ihres Kindes dabei zu sein – auch bei einem Kaiserschnitt. Sie dürfen außerdem die Mutter und Kind auf die Wochenstation begleiten. Wenn ein Familienzimmer gebucht wird, dürfen die Partner auch länger bei Mutter

und Kind bleiben. Auch Kreißsaalführungen können aufgrund der aktuellen Lage leider weiterhin nicht angeboten werden. Mit Informationen, Bildern und einem Video möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen auf seiner Homepage [www.klinikum-tut.de](http://www.klinikum-tut.de) den werdenden Eltern einen Einblick in die Geburtshilfe und ihr Team geben.

## Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

**Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen.**

**Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageeigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert**

**rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.**

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

**Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019**

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen.

Fortsetzung siehe Seite 6



## Willkommen auf dem OPEN CAMPUS

Besuchen Sie unsere  online Infoabende

An diesen Veranstaltungen informieren wir Sie gezielt über die einzelnen Schularten. Sie erhalten neben generellen Informationen zur Ferdinand-von-Steinbeis-Schule vor allem auch Details zu Schwerpunkten und Zielsetzungen des jeweiligen Bildungsgangs. Die Besonderheiten werden greifbar gemacht, wie z.B. die hohe Praxisnähe.

Die Links zu den online Informationsabenden finden Sie unter <https://steinbeisschule.de/service/informationstag-2021/>



### Technisches Gymnasium

Schwerpunkte dieser Veranstaltungen sind die Profulfächer Gestaltungs- und Medientechnik sowie Technik und Management, der Methodenworkshop TG KennenLernen, das Ganztagesangebot TG<sup>plus</sup> und das Anmeldeverfahren BewO.

- Termine:**
- **Donnerstag, 14.01.2021, 18:00 Uhr**
  - **Montag, 18.01.2021, 18:00 Uhr**
  - **Freitag, 22.01.2021, 18:00 Uhr**

### Zweijährige Berufsfachschule

An diesen Abenden erhalten Sie Informationen über das pädagogische Konzept, über die praktischen Arbeitsanteile in unseren Werkstätten und die Möglichkeiten zusätzlicher Unterstützungs- und Begleitungsangebote im Rahmen dieser Schulart.

- Termine:**
- **Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr**
  - **Montag, 25.01.2021, 18:00 Uhr**

### Unterrichtsworkshops zum „Reinschnuppern“

In Kürze werden Sie auf unserer Homepage verschiedene Mitmach-Angebote finden, über die Sie den Unterricht an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bereits einmal im Vorfeld ausprobieren können. So können Sie auch bequem von zuhause aus und unabhängig von der tagesaktuellen Lage einen Eindruck vom Alltag an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gewinnen!

Nähere Informationen bei  
Abteilungsleiter Markus Fleckenstein:  
[fleckenstein@steinbeisschule.de](mailto:fleckenstein@steinbeisschule.de)  
Telefon 07461/926-2806

## OPEN CAMPUS

Besuchen Sie uns online - ab 13.01.21

#W@SteinbeisZuhause

- > Technisches Gymnasium
- > Zweijährige Berufsfachschule
- > Fachschule für Technik



[www.steinbeisschule.de](http://www.steinbeisschule.de)



## Willkommen auf dem OPEN CAMPUS

Besuchen Sie unsere  online Infoabende

An diesen Veranstaltungen informieren wir Sie gezielt über die einzelnen Schularten. Sie erhalten neben generellen Informationen zur Ferdinand-von-Steinbeis-Schule vor allem auch Details zu Schwerpunkten und Zielsetzungen des jeweiligen Bildungsgangs. Die Besonderheiten werden greifbar gemacht, wie z.B. die hohe Praxisnähe.

Die Links zu den online Informationsabenden finden Sie unter <https://steinbeisschule.de/service/informationstag-2021/>



### Fachschule für Technik

Die Weiterbildung mit dem Abschluss "Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin" wird an diesen Terminen vorgestellt. Es werden Einblicke in die Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik, Industrial Med. Tech. und Industrial Automation gegeben.

- Termine:**
- **Mittwoch, 13.01.2021, 18:00 Uhr**
  - **Mittwoch, 24.02.2021, 18:00 Uhr**

Nähere Informationen bei Abteilungsleiter Joachim Kriesel:  
[kriesel@steinbeisschule.de](mailto:kriesel@steinbeisschule.de), Telefon 07461/926-2808

### Einjähriges gewerbliches Berufskolleg Technik

Die Schulart einjähriges gewerbliches Berufskolleg Technik bereitet in nur einem Schuljahr auf den Abschluss der „Fachhochschulreife“ und auf das Studium an einer Hochschule vor. Bei den Informationsveranstaltungen wird ein Einblick in die Schwerpunkte Mathematik, Deutsch, Englisch und technische Physik gegeben.

- Termine:**
- **Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr**
  - **Donnerstag, 28.01.2021, 18:00 Uhr**

Nähere Informationen bei Abteilungsleiter Markus Fleckenstein:  
[fleckenstein@steinbeisschule.de](mailto:fleckenstein@steinbeisschule.de), Telefon 07461/926-2806

## OPEN CAMPUS

Besuchen Sie uns online - ab 13.01.21

#M@SteinbeisZuhause

- > Technisches Gymnasium
- > Zweijährige Berufsfachschule
- > Fachschule für Technik



[www.steinbeisschule.de](http://www.steinbeisschule.de)

Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden.

Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.

Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

#### Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag

der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR) dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

## Zukunft Altbau

**Gebäude: CO2-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021**

**Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?**

**Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver**

**Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO<sub>2</sub>-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsaniertes Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO<sub>2</sub>-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.**

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

#### Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

#### CO2-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO<sub>2</sub>-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).



## Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

## Verein der Freunde der Erzabtei Beuron

Der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V. wurde 1989 als Förderverein zur baulichen, wie auch weiteren finanziellen Unterstützung des geistigen und kulturellen Guts „Kloster Beuron“ gegründet. Der Verein umfasst derzeit ca. 1.400 Mitglieder, die sich durch einen Mitgliedsbeitrag, der in Höhe von 10,00 Euro bereits möglich ist, sowie einem eventuellen weiteren Spendenbetrag, der jedem Mitglied selbst überlassen ist, dem Kloster Beuron verbunden zeigen und dadurch die Hilfe durch den Förderverein möglich machen.

Der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V. freut sich über jegliche Unterstützung zugunsten dieses geistigen und kulturellen Gutes und bedankt sich im Voraus für Ihre Mithilfe.

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900

Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung

zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Claudia Kuhnke

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Referat 53 Mikrozensus

Tel.: +49 (0)711 / 641 -2099

E-Mail: [Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de](mailto:Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de)

Http: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)



## Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

### Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1, 17)



### Barmherzig

Wie oft höre ich:  
Im Leben wird dir nichts geschenkt.  
Du musst selbst für dich sorgen.  
Aber ich sehne mich danach,  
nichts beweisen zu müssen,  
sondern einfach zu sein.

Und dann höre ich deine Worte:  
Es ist Platz für dich bei mir.  
Nah an meinem Herzen.  
Wer auch immer du bist.  
Was auch immer gewesen ist.

Wie oft höre ich:  
Es ist deine Schuld.  
Wie konntest du nur!  
Hilflos stehe ich dann vor mir selbst.  
Ich sehe, wie zerbrochen ist,  
was einmal gut war.

Und dann höre ich deine Worte:  
Es ist Platz für dich bei mir.  
Nah an meinem Herzen.  
Wer auch immer du bist.  
Was auch immer gewesen ist.

Barmherziger Gott,  
deine Zuneigung öffnet mein Herz.  
Was ich bei dir finde,  
will ich selbst leben:  
Barmherzigkeit!  
„Evang. Jugendwerk in Württemberg,  
Text: Corneliu Kuttler; EJW-Andachtsheft  
2021“

### Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 17. Januar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Mühlheim (Pfr. A. Leibold)  
10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfr. A. Leibold)

### Beginn Distrikt – Predigtreihe 2021 Hauptthema „Gestalten der Bibel“

Am kommenden Sonntag startet die Predigtreihe mit Pfarrer Armin Leibold aus Rietheim mit der biblischen Gestalt „Josef“. An den kommenden Sonntagen werden Pfarrer/innen aus den umliegenden Gemeinden bei uns zu Gast sein: Pfarrer Dr. Thomas Gerold aus Geisingen, Pfarrerin Silke Bauer-Gerold aus Immendingen, Den Abschlussgottesdienst der Distriktpredigtreihe gestaltet Pfarrerin Nicole Kaisner.

### Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter [www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de](http://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de). Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

### Regelmäßige Termine: Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (pausiert)

### Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (pausiert)  
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (pausiert)

### Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14tägig) Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

### „Das ist das Wunder!“ - Der EJW (Evangelisches Jugendwerk Württemberg) - Song zur Jahreslosung 2021

Jedes Jahr veröffentlicht das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) eigens einen Song zur Jahreslosung. „Das ist das Wunder!“ ist der Titel des Liedes für die Jahreslosung 2021.

Dieses Wunder der Barmherzigkeit besteht darin, dass Gottes Liebe unsere Gedanken und Herzen immer wieder neu weit macht – und entdecken lässt, dass wir einander brauchen. So werden wir fähig, Zeit zu verschenken, Schweres mitzutragen, Brücken zu bauen und wachsam die Menschenfeindlichkeit vertreiben – wie in den Strophen des Liedes dann ausgeführt ist. Der Text stammt von Gottfried Heinzmann, die Musik wurde von Hans-Joachim Eißler komponiert.

Sie finden den Song unter dem Link:  
<https://jahreslosung.net/>

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau  
Pfarrerin Nicole Kaisner  
Tel.: 017631759692  
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau  
Öffnungszeiten Gemeindebüro:  
Mittwoch und Donnerstag  
von 8 – 11.30 Uhr  
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558  
E-Mail:  
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege  
E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

